

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 11

Artikel: Schweizer. Hotel-Treuhand-Gesellschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

N° 11
BASEL, 13. März 1930

INSERATE: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnement 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Postcheck & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins



Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustriertem Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreißiger Jahrgang
Trente-neuvième année

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

N° 11
BALE, 13 mars 1930

ABONNEMENTS: SUISSE: d'ouze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnement à la poste en Suisse 30 cts. L'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.



Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Robert Aeschlimann

Besitzer des Hotel Ruof, Bern

am 9. März nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Vereinsnachrichten

Obacht! Autorgebühren!

Die „Sacem“ wartet uns soeben mit Drohungen auf, wenn auch nur telefonisch durch ihren Anwalt. Wir ersuchen daher unsere sämtlichen Mitglieder, welche Orchester besitzen und nicht in einem Vertragsverhältnis zur „Sacem“ stehen, folgendes zu beobachten:

1. die Orchester zu veranlassen, ungeschützte Stücke zu spielen;
2. unter keinen Umständen irgendwelche Programme aufzulegen oder durch die Musiker und event. andere Drittpersonen mitzuteilen, welche Stücke gespielt werden;
3. auf keine Drohungen, Forderungen etc. der „Sacem“ und ihrer Vertreter einzugehen, sondern davon das Zentralbüro zwecks Einholung von Weisungen zu benachrichtigen.

Bündnerisches Ruhetagsgesetz

Unter Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. Ganzeni fand am 1. März in St. Moritz eine Konferenz zwischen dem Bündner Hotelier-Verein und den Personalverbänden statt, zwecks Herbeiführung einer Vereinbarung über die Anwendung des kantonalen Ruhetagsgesetzes in der Hotellerie. Die Verhandlungen, an denen auch offizielle Vertreter der Kurorte teilnahmen, schlossen mit einer vollen Einigung ab. Das Ergebnis soll in die Form eines Abkommens gekleidet und nach Ratifikation durch die zuständigen Instanzen öffentlich bekanntgegeben, d. h. in den Hotels angeschlagen werden. Über die getroffene Vereinbarung, resp. die Beschlüsse der Konferenz entnehmen wir einem aus der Verfügung gestellten amtlichen Aktenstück auszugsweise, was folgt:

Hinsichtlich des ersten noch zu bereinigenden Punktes, d. h. der Frage betreffend Verteilung der Freizeit während der Hochsaison, wurde der letzte Vorschlag der Arbeitnehmer akzeptiert, wonach die in der Hochsaison wöchentlich zu gewährende

ZURICH, Internat. Kochkunst - Ausstellung, 31. Mai bis 30. Juni 1930
Veranstaltet von den beauftragten und ermächtigten Sektionen
des Schweizer Hotelier-Vereins, des Schweiz. Koch-Verbandes, der Union Helvetia und
vom Wirtverein des Bezirkss und der Stadt Zürich

An die verehrl. Mitglieder
des Schweizer Hotelier-Vereins!

Wohl in keinem anderen Lande spielt die gastronomische Kunst eine so bedeutende Rolle, wie in der Schweiz, dem ausgesprochenen Reiseland der Welt mit seinem hochentwickelten Hotel- und Gastgewerbe. Darum ist es ideelle und materielle Pflicht der Berufstätigen, der fachlichen Erziehung fortgesetzt grösste Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen. Mit edler Begeisterung haben sich die zürcherischen Sektionen der vier grossen Landesverbände zusammengefunden, um durch die Internationale Kochkunst-Ausstellung in Zürich einem hohen Berufideal zu dienen und gleichzeitig für das Schweiz. Hotel- und Gastgewerbe eine grosszügige Propaganda zu tätigen.

Nach den bisher eingelaufenen Anmeldungen und Zusagen aus dem In- und Auslande zu schliessen, verspricht die ZIKA eine berufliche Schau allererster Ranges zu werden. Neben der Pflege der höheren Kochkunst und des Restaurations-Service, welch letzterer Gelegenheit bieten wird, die Köchenschaft besonders auch an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu interessieren, soll auch die zweckmässige Ernährung im Hotel- und Gastgewerbe nach neuzeitlichen Gesichtspunkten gezeigt werden. In Verbindung mit dem Komitee der Spezialabteilung „Praktische Ernährungsform“ hat sich die Ausstellung die grosse Aufgabe gestellt, in dem in Regie betriebenen „Schweiz. Hotel-Restaurant“ parallel mit dem üblichen Menu ein nach den heutigen Ernährungsgrundsätzen zubereitetes zu servieren, eine Neuerung, die der besonderen

Ruhezeit in der Weise verteilt werden kann, dass im Zeitraum von 2 Wochen die entsprechende Ruhezeit beliebig angesetzt wird, z. B. zwei Halbtage oder ein ganzer Tag nur in einer oder in zwei Wochen. Einem Bedenken von Arbeitgeberseite wurde sodann insofern Rechnung getragen, als das zuständige Departement in berechtigten Ausnahmefällen noch weitergehende Erleichterungen gewähren kann, unter genauer Darlegung der Gründe und Festsetzung der Bedingungen. — Als Halbtag soll auch gelten die Einräumung von fortlaufend 7 Stunden tagsüber, z. B. von 10 bis 17 Uhr.

Bezüglich der Kontrollvorschriften wurde der sogen. Freizeitplan fallen gelassen, wogegen das Kontrollbuchwesen im Sinne der Einigung der Parteien auf ein geeignetes Formular ausgebaut werden soll. Als Kontrollinstanz wurden die Gemeindebehörden in Aussicht genommen. Die Ausführungsbestimmungen werden hier nach Anhörung der Kurortvertreter und der kantonalen Polizei das Nötige verfügen. Die Kontrollorgane sollen das Recht erhalten, alle 3 Wochen die Ablieferung der Kontrollbücher (oder Durchschläge, Abschriften) zu verlangen. Die Hotels werden ferner verpflichtet, neben den Kontrollbüchern eine Personalliste zu führen, zwecks Einsichtnahme durch die Kontrollorgane, die überdies das Recht erhalten, durch Befragung von Angestellten Stichproben vorzunehmen, wogegen auf die Unterzeichnung der Kontrollbücher durch das Personal verzichtet werden soll. Für möglichst diskrete Durchführung der Kontrolle ist Sorge zu tragen.

Hinsichtlich des ersten noch zu bereinigenden Punktes, d. h. der Frage betreffend Verteilung der Freizeit während der Hochsaison, wurde der letzte Vorschlag der Arbeitnehmer akzeptiert, wonach die in der Hochsaison wöchentlich zu gewährende

Beachtung der Fachwelt anempfohlen werden darf.

Die ZIKA dient neben diesen rein beruflichen Bestrebungen zur Höherentwicklung unseres Köchestandes auch der Förderung der unserem Hotel- und Gastgewerbe anverwandten Industrien und Gewerbe. Ferner ist dem Nahrungsmittelmarkt, von der Urproduktion bis zur industriellen Verarbeitung, in der Ausstellung breiter Raum gewidmet.

So bringt die Ausstellung eine vorbildliche Zusammenarbeit aller schaffenden Kräfte und sie verdient die geschlossene Unterstützung unserer, an ihrem guten Gelingen vorab interessierten Fachkreise.

Wir richten deshalb an Sie die freundliche Einladung, durch Ihre aktive Beteiligung und Beschickung dieses grossen Werks beruflicher Gemeinschaftsarbeit zu krönen.

Die Ausstellungslleitung wird es sich zur Ehre machen, allen Ihren Wünschen und Anregungen als Aussteller nach bester Möglichkeit Rechnung zu tragen. Wir hoffen daher, dass die ZIKA durch die nachtvolle Mitwirkung und Unterstützung aus allen Teilen unseres schönen Schweizerlandes beitragen wird, den hohen Ruf unseres Hotel- und Gastgewerbes und unserer Köchenschaft vor einem ausgewählten, internationalen Forum zu mehren und zu festigen.

Zürich, im Februar 1930.

Für das Organisations-Komitee der ZIKA

Der Präsident: Der Sekretär:
C. H. Kracht. Max Schudel.

Ausstellungsbedingungen und Prospekte können kostenlos vom Sekretariat der ZIKA, Thalacker 34, Zürich (Tel. Hott. 73.59) bezogen werden.

Die Frage des Schlichtungsverfahrens rief ebenfalls längere Diskussion. Unter der Voraussetzung des guten Funktionierens der Kontrollvorschriften wird, soweit die Anwendung des Ruhetagsgesetzes in Frage kommt, darauf verzichtet, dagegen soll ein solches Schlichtungsverfahren angestrebt werden für die sonstigen Streitigkeiten zwischen Hoteliers und Angestellten, namentlich auch für Klagen über schlechte Ernährung, Unterkunftsverhältnisse etc.

Wie weiter beschlossen wurde, soll die Vereinbarung für die Parteien unpräjudizierlich sein für die kommenden Verhandlungen betr. das Eidgen. Ruhe- tagsgesetz. Anderseits ist hinsichtlich der Anpassung an das kantonale Gesetz die Meinung die, dass über die ganze Materie eine Vereinbarung zwischen den organisierten Arbeitgebern und den organisierten Arbeitnehmern getroffen werden soll. Dabei sollen nach Ansicht des Verhandlungsleiters (Reg.-Rat Dr. Ganzeni) aber auch das kant. Arbeiterssekretariat und das christlichsoziale Arbeiterssekretariat beigezogen werden, da sie die Kategorien der Nichtorganisierten vertreten.

Soweit im Auszuge die materiellen Beschlüsse der Konferenz. Der Entwurf der Vereinbarung soll nun zunächst zwischen den Interessenten bereinigt und alsdann den Kurortvertretern sowie dem zuständigen Departement vorgelegt werden. Der Vorsitzende der Konferenz behielt sich, für sowohl wie für den Gesamtregierungsrat, die definitive Zustimmung vor, speziell auch hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen.

Auskunftsdiest über Reise- bureaux u. Annonsen-Acquisition

Annuaire International des Hôtels et du Tourisme

65. Quai au Bois à brûler, Bruxelles.

In Nr. 9 vom 27. Februar sahen wir uns genötigt, vor diesem Unternehmen zu warnen, dessen Inhaber in regelmässigen Intervallen versucht, bei den Hotels Kostenbeträge für nicht bestellte Anzeigen flüssig zu machen. Nun sind seither vom Sekretariat der „Fédération Nationale de l'Hôtellerie Belge“ seitens verschiedener der Alliance Internationale ange schlüssener Landesverbände Auskünte über dieses Jahrbuch verlangt worden, indem gleichzeitig auf einen andern „Trick“ des Verlegers hingewiesen wurde. Ein österreichisches Verkehrsunternehmen machte speziell darauf aufmerksam, dass das Jahrbuch sich eines Clichés mit den Initialen A.I.H. bediene, wodurch Verwechslungen mit der „Alliance Internationale de l'Hôtellerie“ gerufen werde. Natürlich nicht zum Schaden des Bruxelloser Hotel-Jahrbuches, wie man leicht verstehen wird.

Das Sekretariat des belgischen Hotelier-Vereins warnt daher vor Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit dem Annuaire International, der sich in Belgien wenig loyaler Methoden bedienen soll, um von den Hotels Insertionsaufträge zu erlangen.

Schweizer. Hotel-Treuhand-Gesellschaft

Nachdem wir in Nr. 9 vom 27. Februar kurz auf die Ergebnisse der S. H. T. G. im letzten Jahre hinweisen konnten, liegt nun der 8. Geschäftsbericht der Institution vor, der einen eingehenden Überblick über den Fortgang der Sanierungstätigkeit im Jahre 1929 vermittelt. Wie aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervorgeht, wurden an Aktivzinsen (Amortisationspfandtiteln, Darlehen etc.) 228,964 Franken eingenommen, denen an Passivzinsen Fr. 70,285 gegenüberstehen, während die Unkosten 62,773 Franken betragen. Der Überschuss beläuft sich auf Fr. 114,377. Auf das reduzierte Aktienkapital von Fr. 300,000 wird eine Dividende von 5% ausgerichtet und der Reservefonds durch Einlage von Fr. 9590 auf 100,100 Franken erhöht. Der Saldo von Fr. 71,315 wird an den Bund abgeliefert. Da ausserdem im Berichtsjahr Kapitalrückzahlungen im Nettobetrag von 855,372 Franken erfolgten, so beläuft sich die Gesamttafelieferung an den Bund auf 926,687 Franken. Damit erhöht sich die Summe, die der Bund auf seine Subventionen von 6 Millionen bis dato zurück erhielt, auf 2,107,925 Franken. Rechnet man die im Jahre 1926 erfolgte Rückzahlung von 90 Prozent (Fr. 1,350,000) der Aktienbeteiligung des Bundes sowie die in den Jahren 1924/28 an die Eidgen. Staatskasse ausbezahlten Dividenden (Fr. 169,500) hinzu, so ergibt sich mit Einschluss des Berichtsjahres ein Gesamteinhang von Fr. 3,627,000, d. s. annähernd 50 Prozent der Aufwendungen des Bundes. — Im übrigen entnehmen wir dem Geschäftsbericht folgende Ausführungen:

„Die Tatsache, dass im verflossenen Geschäftsjahr die Frequenz- und Umsatzziffern der meisten mit Hilfe unseres Instituts sanierten Hotelunternehmungen trotz der zum Teil recht unfreundlichen Witterung nur wenig hinter den befriedigenden Ergebnissen des Jahres 1928 zurück blieben, begünstigte unsere Liquidations tätigkeit in erheblichem Masse. Ausserdem durfte das von uns erzielte Resultat vor allem auch dem Umstand zuzuschreiben sein, dass wir die vorzeitige Ablösung von Darlehensverpflichtungen, wo es gerechtfertigt war, durch Bewilligung von angemessenen, den individuellen Verhältnissen Rechnung tragenden Abstrichen erleichterten.“

Die durch Verluste nötig gewordenen Abschreibungen im Betrage von 569,060 Fr. sind zum grössten Teil auf derartige, freiwillig gewährte Nachlässe bei vorzeitiger Liquidation von über 60 Darlehen zurückzuführen. Davon entfallen 27 Posten auf noch ausstehend gewesene Forderungen im Kanton Bern, die wir, gestützt auf ein besonderes Übereinkommen mit der Oberländischen Hülfskasse in Bern, nach sorgfältiger Einschätzung jedes einzelnen Darlehens gegen Bezahlung einer entsprechenden Pauschalabfindungssumme an das genannte Institut zedierten, nachdem wir das Einverständnis des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements eingeholt hatten.

Die mit der Verwaltung der seinerzeit gewährten Vorschüsse in Zusammenhang stehenden Überwachungs- und Revisionsfunktionen, die sich noch auf annähernd 200 Hotelbetriebe erstreckten, bildeten neben den Abbauarbeiten wiederum die Haupttätigkeit unseres Institutes. Vermöge dieser Kontrollarbeiten, die uns neuerdings ein zuverlässiges und aufschlussreiches Zahlenmaterial in bezug auf die Leistungsfähigkeit der vielen Hotelunternehmungen in finanzieller und betriebstechnischer Hinsicht liefern, waren wir in der Lage, die uns seitens des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartements, wie auch des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vorgelegte Frage hinsichtlich der Stellungnahme der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft zu einer allfälligen Verlängerung des Gesetzes vom 16. Okt. 1924 betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthäusern in einlässlich dokumentierter Weise zu beantworten. Wir kamen dabei zum Schlusse, dass eine angemessene, zum mindesten einige Jahre umfassende Verlängerung der heute bestehenden gesetzlichen Regelung der Bedürfnisfrage dringend zu empfehlen ist, sofern der Bund Gewicht darauf legt, dass die Erfolge seiner Rettungsaktion für das schweizerische Gastgewerbe, dessen finanzielle Wiederstärkung nur sehr langsam und schrittweise sich vollzieht, möglichst dauernd sichergestellt werden.“

Noch einmal „Rationalisierung“

Herr Jacob Viel, Leiter der Treuhandstelle des Schweiz. Wirts-Vereins, war so freundlich, sich in der Nr. 9 unsres Blattes mit meinen jüngst darin veröffentlichten Bemerkungen über die Rationalisierung zu beschäftigen. Ich klatsche seinen Ausführungen freudig Bravo, denn sie spiegeln in allen Teilen meine eigene Meinung wieder, eine Meinung, die ich schon längst als Gemeingut aller schweizerischen Hoteliers wählte. Denn sonst hätte ich meine Befürchtungen näher erläutert und das Missverständnis wäre unterblieben.

Es geht aus den Ausführungen des Herrn Viel ja klar hervor, dass für ihn die Rationalisierung ausschliesslich in einer einwandfreien Küchenkontrolle gipfelt, es sich also mit dieser neuen, so faszinierenden Bezeichnung letzten Endes nur um alten Wein in neuen Schläuchen handelt.

Herr Viel irrt sich in seiner Mutmassung, wenn er in mir den Hotelier des „ancien régime“ erblickt, der in souveräner Ausserachtlassung der kaufmännischen Grundprinzipien nur den technisch-praktischen Teil in der Hotelführung betont. Ebenso wenig sind meine Bemerkungen über die Verschiedenartigkeit der Hotellerie andern Berufsgruppen gegenüber so zu deuten, als ob die in jedem Betrieb notwendigen Berechnungen bei uns als Quantité négligeable zu betrachten wären.

Im Gegenteil, ich habe schon vor dreissig und mehr Jahren die grosse Wichtigkeit einer alle Artikel umfassenden Küchen-Kontrolle und Berechnung erkannt und dieselbe in meinen damaligen Betrieben eingeführt, sie nach und nach erweiternd und ergänzend. — Da ich mich aber nicht für klüger als andere Leute halte, so war ich der Meinung, dass jeder einsichtige Hotelier

WOBA

Schweiz. Wohnungs-Ausstellung Basel 1930, 16. August bis 14. September

Das „WOBA-Hotel“ wird kein betriebsfertiges Etablissement. Wie die Wohnungs-Ausstellung überhaupt soll es die Leistungsfähigkeit der Schweiz in bezug auf Bau und Ausstattung unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte veranschaulichen und eine eindrucksvolle Propaganda werden zur Förderung neuzeitlicher, gediegener Kultur auf dem Gebiete des „Wohnens“ im Hotel.

Es soll Vorbildliches geboten werden in Qualität, Zweckmässigkeit und fachmännischer Arbeit. Dass einer solchen Veranstaltung von Seiten der Hotellerie das regste Interesse entgegengebracht wird, ist anzunehmen, schon vor allem, wenn man sich den erzieherischen Wert einer solchen Demonstration vor Augen hält.

Die grosse Maschinenhalle (Halle IV) des Messegebäudes wird zu drei Viertel für diesen Zweck benutzt. Am Hoteleingang links und rechts des Vestibüls liegen breite Ausstellungsflure. Zur Linken reihen sich die offiziellen und gesellschaftlichen Räume, wie Büro, Kasse, Privaträume, Schreib- und Lesezimmer, Salon, Rauchzimmer, Bar, Restaurant und Speisesaal nebst einer geräumigen Halle ausstellungsmässig aneinander, während zur Rechten die Gästerräume in Form von Einzelzimmern und abgeschlossenen Appartements mit allen Nebenräumen gezeigt werden, quasi aus der Etage heruntergeholt. Am Kopfe dieses Flügels werden einige Pensionatsräume angegliedert, während dem linken Bauteil ein Flügel beigeordnet ist, der die Hotelküche, einige sanitäre Spezialanlagen und ein Ausstellungsraum für neuzeitliche Hotelplanung aufnehmen wird. In einem Teil der gesellschaftlichen Räume wird ein Erholungsbetrieb eingerichtet. Diesem Zwecke dient auch eine in den Garten eingebaute Terrasse sowie ein zwischen die Säle eingefügtes Dancing. Die Betriebsart — ob Konditorei-Café oder Café-Restaurant — steht noch nicht fest.

Man rechnet damit, dass in den Kreisen der Hotellerie für den einen oder anderen Raum Interesse vorhanden ist. Beispielsweise beabsichtigt der Besitzer des Hotels X, in nächster Zeit seinen Salon oder Lesezimmer neu einzurichten. Er teilt diese Absicht der Direktion des Zentralbüros des S.H.V. in Basel zur Weiterleitung an das Ausstellungskomitee mit; letzteres versieht den

Hotelier mit Vorschlägen für Lieferungen, die von einer der um das Hotel sich bemügenden Möbelfirmen ausgeführt werden und nach Ausstellung in Basel dem betreffenden Besteller zu günstigen Preisen abgeliefert werden. Solches Interesse kann sich ebenfalls für die Möblierung der grösseren Räume finden. Sicher ist es für die Möblierung von Hotel-Einzelzimmern und Appartements vorhanden. So hat z. B. ein Restaurateur bereits eine Bestellung von 250 Stühlen sowie den Umbau eines kleineren Restaurants-Raumes zur Verfügung gestellt.

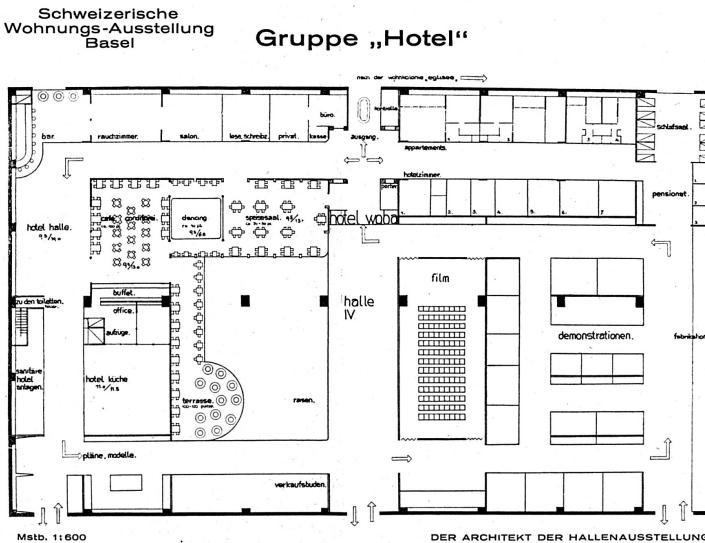
Es haben sich verschiedene Möbel- und Installationsfirmen bereit erklärt, an der Abteilung „Das Hotel“ kräftig mitzuwirken. Es ist zu hoffen, dass die Hotellerie diese Bemühungen, Gutes und Neues zu zeigen, sowohl durch ausgiebige Beteiligung für die Beschickung als auch durch einen regen Besuch der Ausstellung selbst lohnen wird.

Ré.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Ende Dezember haben wir an dieser Stelle einen Aufruf an die Hoteliers gerichtet mit dem Ersuchen, sich in der Form an der WOBA zu beteiligen, dass diejenigen Häuser, die auf kommenden Herbst und Winter für die Erneuerung und Modernisierung ihrer Innenausstattung Anschaffungen vorsehen, die Auftragserteilung zu einem Zeitpunkt vornehmen möchten, dass die Lieferfirmen in der Lage sind, die Gegenstände (Möbel) vor der Ablieferung noch in Basel zur Schaustellung zu bringen. In Frage kommen speziell: ganze Arrangements in Küchen-einrichtungen und Ausstattungsgegenständen für Hallen, Restaurants, Gästezimmer usw. Zu erwarten ist dabei — neben der günstigen Gelegenheit für die Lieferanten, die Leistungsfähigkeit der einheimischen Möbel-industrie anhand grösserer Bestände der Öffentlichkeit vor Augen zu führen — namentlich auch eine nicht zu unterschätzende Reklame-wirkung für die betreffenden Hotels. Und zwar eine kostenlose Reklame, da als Aussteller die Möbellieferanten auf-treten.

Indem wir diesen Appell hiemit wiederholen, ersuchen wir diejenigen Etablissements, die sich für die Sache interessieren, um baldgefallige Meldung ans Zentralbureau S. H. V. in Basel.



ganz von selbst aus innerer Notwendigkeit heraus auf diesen Pfad gewiesen wird, und somit war das Kompliment, das ich meinen Kollegen in der Schweiz zollte, ein ehrlich gemeintes. Herr Viel hat nun aber vermöge seiner Stellung als Leiter der Treuhandstelle des Schweiz. Wirtvereins einen tieferen Einblick in die Betriebe, und wenn es heute,

Anno Domini 1930, noch Hoteliers gibt, die nicht verstehen, oder es für unnütz erachten, zum mindesten dekadentweise ihren Küchengewinn auszurechnen und ihren Verbrauch an Fleisch, Fisch, Geflügel usw. usw. pro Tag und Monat auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, so muss ich meine Meinung notgedrungen revidieren. *Jules Lipperli.*

Hochkommissar für den Fremdenverkehr in Frankreich

Im zweiten Ministerium Tardieu ist ein Hochkommissariat für den Fremdenverkehr geschaffen worden, das dem Deputierten Gaston Gérard, Maire der Stadt Dijon, anvertraut wurde. Das Hochkommissariat wird zwecks Förderung des Fremdenverkehrs und der Hotellerie mit den einzelnen Ministerien in Kontakt zu treten haben, um die Auslandsreklame und übrige Propaganda auszubauen, sowie die verschiedenen Verwaltungszeuge in den Dienst des Tourismus zu stellen, nemlich auch im Hinblick auf die Hebung des Bäderwesens. Organisation des Verkaufs landwirtschaftl. Produkte an die Hotellerie, Heranbildung des Berufsnachwuchs in Gastgewerbe usw. usw. Der Fremdenverkehr ist damit ausdrücklich als autonomer Zweig der Volkswirtschaft und Verwaltung erklärt worden, wodurch auch die Interessen der Hotellerie im Rahmen des Wirtschaftsganzen ihre Wahrung und besondere Fürsorge erfahren. Die Schaffung des Hochkommissariats stellt jedenfalls eine Neuerung dar, von der den französischen Reiseverkehr die besten Früchte erwartet werden dürfen.

† Anna Sacher

In Wien ist kürzlich die Hotelbesitzerin Anna Sacher nach längerer Krankheit gestorben. Ihr Name, resp. der Name „Sacher Hotel“ hatte internationalem Klang und verdankte seinen Ruf dem Ruhm, einer der originellsten und bestgeleiteten Gaststätten Wiens, ja Europas zu sein. Ein Wiener Fachblatt widmet dem Werdegang dieses Hauses sowie dem Namen „Sacher“ und der Verstorbenen folgende Worte: „Edward Sacher hatte im Oktober 1866, von einer Reise aus London und Paris nach Wien zurückgekehrt, im damaligen Palais Tedesco ein Delikatessengeschäft eröffnet, das mit Wein- und Restaurant verbunden war. Im Jahre 1874 verlegte er sein Geschäft in sein neueraubtes Hotel gegenüber der Oper. Das Hotel wurde immer mehr vergrössert und sein Ruf wuchs. Das Hotel Sacher, der prachtvolle Sacher-Garten im Prater, der Konstantinhügel waren die Etablissements, die Weltreis zu erlangten. — An dem Empor-blühen des Geschäftes hatte Frau Sacher grossen Anteil. Sie war unablässig schon als Stütze ihres Schwiegervaters, des alten Franz Sacher, tätig gewesen und war auch ihrem Gatten im Geschäft unentbehrlich. Ihr Gatte war einer der drei Söhne des alten Franz Sacher, der das Hotel übernommen hatte. Franz war zuerst Küchenchef in verschiedenen aristokratischen Häusern gewesen. Auch die Sachertorte war seine Konzeption. Frau Sacher führte nach dem Tode ihres Gatten das Hotel mit der Gastwirtschaft allein weiter. Sie war ein wirkliches Wiener Original in jeder Beziehung, und ihre Eigenarten wurden auch in dem Lustspiel „Die Sachertorte“ auf die Bühne gebracht.“

Ein Wiener Original! Das will viel sagen, entspricht aber auch der Beurteilung der seltenen Frau durch viele ihrer Schweizer Kollegen, von denen uns einer mitteilt, sie sei eine Wirth von einer Bedeutung und Kunst des Gastgebens gewesen, wie man sie heute kaum noch antreffe. Bekannt ist, dass viele Schweizer Hoteliers ihre Lehre im Hotel Sacher absolvierten und hervorragende Fachkenntnisse mit in die Heimat brachten. Man schätzt die Verstorbene allenfalls als kluge, tüchtige und weltgewandte Hotelleiterin und ein ehrendes Andenken ist ihr auch in unseren Fachkreisen sicher.

Die Interkantonale Fahrplankonferenz

welche vom 3. bis 5. März unter dem Vorsitz von Direktor Hunziker vom Eidg. Eisenbahndepartement in Bern tagte, hat eine Anzahl weiterer Fahrplanverbesserungen für den kommenden Jahresfahrplan 1930/31 beschlossen, nachdem schon die SBB-Entwürfe gegenüber der in Geltung stehenden Fahrordnung Mehrleistungen von 730,000 Zugkilometern zugestanden hatten und auf Grund der eingereichten Änderungsbegehren weitere 156,000 km bewilligt worden waren.

Über die von Anfang an zugestandenen Verbesserungen ist in der „Hotel-Revue“ s. z. berichtet worden (s. Nr. 3 vom 16. Januar); nachstehend seien die wichtigsten nachträglichen Verbesserungen erwähnt.

Auf der Simplonlinie ist der bisherige Mittagszeitzug 42, der Lausanne um 11.57 verlässt, bis Sion ganzjährig zugestanden worden; dasselbe gilt für den Abendzeitzug 39 der Gegenrichtung, der um 18.30 in Lausanne eintrifft. Dagegen wurde das Begehr, diese Züge bis und ab Brig ganzjährig zu führen, abgelehnt, obschon Siders-Montana, Leuk-Leukerbad, Visp-Zermatt und das Goms Wintersport haben.

Auf der Linie Bern-Genf ist die ganzjährige Führung eines Spätschnellzugs paares abgelehnt worden; ebenso wurde dieselbe für das neue Nachmittagschnellzugs paar Zürich-Biel-Genf der Juralinie abgelehnt, und Basel vermochte ein drittes Schnellzugs paar via Delsberg nach Biel ebenso wenig durchzusetzen wie die Herstellung eines Anschlusses zwischen dem Berliner-Schnellzug D2 (Basel SBB, an 13.58) und dem Schnellzug 148 Paris-Delsberg (ab 14.48) -Interlaken.

**Wie viele Reckstöler zählen zwischen Ihren Gästen?
Darüber schweigt das Hotelbuch. Braucht freilich Korinthen.**
GRIECHISCHE KORINTHEN-SYNDIKAT IN „GENF“

Generalagentur f. d. Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.G.
BASEL

PORTO DELAFORCE

alt fein rassig